

99108035001000, 99108035001000

Ausnahmegenehmigung vom Lkw-Fahrverbot in der Ferienreisezeit beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212597097/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108035001000, 99108035001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung vom Lkw-Fahrverbot in der Ferienreisezeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sonntagsfahrverbot und Feiertagstagsfahrverbot, Ferienfahrverbot, Lkw-Fahrverbot in der Ferienzeit, Sondergenehmigung zum Ferienfahrverbot, Sonnabend, Samstag, Ferien, Sonntag, Fahrverbot
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ferreisev_1985/BJNR007740985.html https://www.gesetze-im-internet.de/ferreisev_1985/BJNR007740985.html
Teaser	Vom Lkw-Fahrverbot während der Ferienreisezeit (Juli und August) sind auf Antrag Ausnahmen möglich.
Volltext	Aus dringenden Gründen kann es mitunter notwendig sein, von vorgeschriebenen Fahrverboten der Straßenverkehrsordnung abweichen zu müssen. Für solche begründeten Einzelfälle kann eine Ausnahme nach Beantragung erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	Nachweise über das Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung für den konkreten Sachverhalt. In der Begründung ist anzugeben, weshalb es unzumutbar erscheint, den Transport zur Umgehung der Verbotsstrecken auf dem nachgeordneten Straßennetz durchzuführen. Ggf. weitere von der zuständigen Behörde geforderte Unterlagen.
Voraussetzungen	Jeder mit einem begründeten Anliegen ist antragsberechtigt. Ausnahmegenehmigungen werden nur bei dringendem Erfordernis unter gebührender Berücksichtigung insbesondere der Sicherheit und

Modul	Sachverhalt
	<p>Ordnung des Verkehrs erteilt.</p> <p>Die Erteilung von Ausnahmen für gewerbliche Zwecke ist auf dringende Fälle zu beschränken. Umwege sind grundsätzlich in Kauf zu nehmen, denn wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gründe allein rechtfertigen keine Ausnahmeerteilung.</p>
Kosten	<p>Nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) besteht ein allgemeiner Gebührenrahmen von 10,20 Euro bis 179,00 Euro für eine Entscheidung über eine Ausnahme von dem Verkehrsverbot für Lastkraftwagen (Geb.-Nr. 271).</p>
Verfahrensablauf	<p>Antragstellung inkl. Begründung bei der zuständigen Behörde</p> <p>Antragsprüfung unter evtl. Beteiligung weiterer Stellen</p> <p>Antragsbearbeitung durch die zuständige Behörde</p> <p>Erteilung oder Ablehnung der Ausnahme</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Abhängig vom jeweiligen Einzelfall und Beteiligung weiterer Stellen.</p>
Frist	<p>Es gelten im Regelfall keine Fristen, jedoch sollte ein Antrag möglichst frühzeitig und nicht kurzfristig gestellt werden. Gewisse Bearbeitungszeiten sollten der Behörde eingeräumt werden.</p>
weiterführende Informationen	<p>Hinweise</p> <p>Da der Transport während der Ferienreisezeit (Juli und August) auch außerhalb der Verbotsstrecken durchgeführt werden kann, ist bei der Prüfung auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ein besonders strenger Maßstab anzulegen.</p> <p>Die Erteilung von Ausnahmen für gewerbliche Zwecke ist auf dringende Fälle zu beschränken. Umwege sind grundsätzlich in Kauf zu nehmen, denn wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gründe allein rechtfertigen keine Ausnahmeerteilung.</p>

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung (Verwaltungsakt) über einen Antrag ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs/Klage zulässig.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmegenehmigung vom Lkw-Fahrverbot in der Ferienreisezeit Erteilung <ul style="list-style-type: none"> • Für begründeten Einzelfälle kann eine Ausnahme vom Lkw-Fahrverbot in der Ferienreisezeit (Juli und August) beantragt werden. • Nachweise über das Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung für den konkreten Sachverhalt müssen vorgelegt werden. • Es fallen Gebühren an. • Zuständig: Je nach Zuständigkeit an die örtlichen Straßenverkehrsbehörden oder das Thüringer Landesverwaltungsamt.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich je nach Zuständigkeit an die örtlichen Straßenverkehrsbehörden.
Zuständige Stelle	Straßenverkehrsbehörde
Formulare	<p>Für Anträge werden von den zuständigen Behörden in der Regel Formulare (auch online) zur Verfügung gestellt. Diese sind schriftlich mit einer ausführlichen Begründung zu stellen.</p> <p>https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/8.pdf?print=yes&FORMUID=STVO-124-DE-FL&MANDANTUID=ZUFIZENTRAL&INFODIENSTE_FORM_ID=811338</p> <p>https://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/8.pdf?print=yes&FORMUID=STVO-124-DE-FL&MANDANTUID=ZUFIZENTRAL&INFODIENSTE_FORM_ID=811338</p>
Ursprungsportal	Apply for exemption from truck driving ban during vacation travel season, Ausnahmegenehmigung vom Lkw-Fahrverbot in der Ferienreisezeit beantragen